

Gemeinde Rottenacker

| | |
|---|---|
| Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates | Verhandelt am 26.01.2017 Normalzahl: 10; anwesend: 7; abwesend: 3 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Heinrich Dommer, Rolf Härter, Sieglinde Hertenberger |
|---|---|

Außerdem anwesend: Wilhelm Fügner, Geschäftsführer VG Munderkingen.....bei § 70

§ 68

Bürgerfrageviertelstunde

Die anberaumte Bürgerfrageviertelstunde entfällt, da es hierzu leider keine Wortmeldungen gibt.

§ 69

Bauangelegenheiten

- 1) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Unterkellerung, ausgebautem Dachgeschoß und Doppelgarage, auf dem Flst.Nr. 4392, Reichertstraße 17**

Für dieses Bauvorhaben ist der Bebauungsplan „Bühlgärten“ maßgebend. Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem Bauvorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen. Ebenso stimmt der Gemeinderat den notwendig werdenden Befreiungen (Flachdach anstatt Satteldach auf Garage, Überschreitung der Baulinie und Traufhöhe sowie Abweichung der Dachziegelfarbe) zu. In ähnlich gelagerten Fällen hatte der Gemeinderat ebenfalls bereits Befreiungen ausgesprochen.

- 2) **Erhöhung und Ausbau des Dachgeschosses, Dachgaube, Flst.Nr. 210/1, Kellerweg 7**

Das Gebäude Kellerweg 7 befindet sich im Sanierungsgebiet der Gemeinde. Der Bauherr beabsichtigt durch die Erhöhung und Ausbau des Dachgeschosses weiteren Wohnraum zu schaffen, was sehr zu begrüßen sei, so Bürgermeister Hauler. Der Gemeinderat

beschließt

daraufhin einstimmig dem Bauvorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

§ 70

Beratung und Beschlussfassung

a) **Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2017**

Zu Beginn der Beratung des Planentwurfs 2017 macht der Vorsitzende deutlich, die Gemeinde stoße an die Grenzen des Machbaren, vor allem im personellen Bereich. Dies gelte für das Bauamt und die Gemeindeverwaltung ebenso wie für die Baufirmen, die mit Aufträgen sehr gut versorgt seien, was sich auch bei den Preiskonstellationen zeige. So auch bei der Ausschreibung der Arbeiten für den Ausbau der Blumenstraße. Kurzfristig komme nun auch die Herstellung der Backboneleitung mit ca. 600.000 Euro dazwischen. Deshalb sei der Ausbau der Umlandstraße als ebenfalls aufwändiges und finanziell bedeutendes Vorhaben um ein Jahr verschoben.

Neben dem laufenden Ausbau des Backbone-Netzes sind weitere investive Maßnahmen wie zum Beispiel die geplante Einrichtung einer Kleingruppe (Umbaumaßnahme) im evangelischen Kindergarten, der Bau eines Soccer-Courts, die Erweiterung des Industriegebiets „Vorderes Ried“ und die Bauhoferweiterung mit neuem Silo in die Planung aufgenommen. Außerdem seien umfangreiche Unterhaltsarbeiten in der Grundschule, an der Leichenhalle (Dach) und der Festhalle (Technik) nötig.

Ansonsten könne man nach einem guten Jahr 2015, das mit einem Überschuss in Höhe von 239.697,11 Euro abschloss, auch mit einem guten Rechnungsergebnis 2016 rechnen.

Geschäftsführer Willi Fügner von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ergänzt die weiterhin gute Entwicklung der Gemeinde, was u.a. der anhaltend guten Wirtschaft zu verdanken sei.

Er geht zunächst auf das Rechnungsjahr 2015 und die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Haushaltsjahres 2016 ein. Das Jahr 2016 verlaufe soweit ohne große Überraschungen nach Plan, so dass die Rücklage auf Ende 2016 bei rund 453.700 € liegen werde. Nach derzeitigem Stand werde man auch das Jahr 2016 mit einem Überschuss abschließen können.

Die Aufnahme neuer Darlehen sei nach jetzigem Stand im Haushalt der Gemeinde (ohne Wasserversorgung) nicht erforderlich. Der voraussichtliche Schuldenstand auf 31.12.2016 belaufe sich auf ca. 398.300 € (pro Kopf bei 2143 Einwohner = 186 €). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeindegrößen liegt bei 463 €/Einwohner. Rechne man die Darlehen der Wasserversorgung dazu, betrage die pro Kopf Verschuldung insgesamt 479 €/Einwohner).

Sodann geht Herr Fügner auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 im Detail ein.

Erfreulich sei ebenso, dass die Gemeinde nach aktueller Planung im Haushaltsjahr 2017 mit einer Nettoinvestitionsrate (freier Investitionsspielraum) von voraussichtlich 271.000 €, d.h. 126,46 €/Einwohner

rechnen könne. Am Einzelplan 9 des **Verwaltungshaushalts** lasse sich die stabile Finanzlage 2017 schnell ablesen.

Die Gewerbesteuer könne man im Vergleich zum Jahr 2016 um 50.000 € auf 450.000 € erhöhen. Erfreulich sei zudem der Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um rund 33.500 € auf 989.400 €, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um rund 29.600 € auf 154.400 €, der Kindergartenlastenausgleich um rund 65.000 € auf rund 225.000 € und der Schlüsselzuweisungen um rund 63.000 € auf 935.500 €. Auch die Kreisumlage fällt gegenüber 2016 um rund 83.600 € niedriger aus was dem Haushalt zu Gute komme. Hingegen ansteigen werden die Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere bei der Grundschule (rund 124.000 €), Kindergarten (rund 17.000 €) und Leichenhalle (rund 43.000 €).

Daran anschließend erläutert Herr Fügner die Planansätze der Einzelpläne 0-8.

In Wesentlichen orientieren sich die Planzahlen bis auf wenige Abweichungen an denen des Vorjahres. Anhand der bekannten Werte für die Berechnung der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen, sonstigen Zuweisungen und Umlagen erläutert Herr Fügner außerdem die prognostizierten Zahlen der Finanzplanung der Folgejahre bis 2020.

Abzüglich der ordentlichen Schuldentilgung (43.600 €) steht der Gemeinde im Vermögenshaushalt ein frei verfügbarer Investitionsspielraum mit voraussichtlich 271.000 € zur Verfügung. Im Vorjahr 2016 waren es 11.000 €.

Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf komme man erneut ohne neue Darlehen aus. Gleichwohl beinhalte der Entwurf auch investive Maßnahmen wie z.B. die geplante Einrichtung einer Kleingruppe (Umbaumaßnahme) im evangelischen Kindergarten, den Bau eines Soccer-Courts, die Erweiterung des Industriegebiets „Vorderes Ried“, die Erneuerung der Blumenstraße, den Ausbau des Backbone-Netzes, die Bauhoferweiterung mit neuem Silo und Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogrammes.

Unverändert belassen bzw. ins Jahr 2017 übernehmen können, werde man, so Herr Fügner, die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Mit einer Anpassung im Jahr 2018 sei je nach Entwicklung zu rechnen.

Danach erläutert Herr Fügner die **Planansätze des Vermögenshaushalts und des Investitionsprogrammes 2016-2020.**

Im Vermögenshaushalt sind Mittel für folgende Vorhaben und Maßnahmen veranschlagt:

1. Für die Einrichtung einer weiteren Kleingruppe im Kindergarten sind 90.000 € eingeplant.
2. Für den Bau eines Soccer-Courts sind 60.000 € veranschlagt.

| | |
|---|--------------------|
| 3. Für die Erschließung des Industriegebiets Vorderes Ried III sind für den Straßen- und Kanalbau insgesamt vorgesehen. | 606.000 € |
| 4. Für den Straßenbau und die Kanalisation Blumenstraße werden bereitgestellt. | 308.000 € |
| 5. Für Kanalbaumaßnahmen im Maierwiesenweg werden veranschlagt. | 85.000 € |
| 6. Für den Badeseesee werden bereitgestellt. | 25.000 € |
| 7. Für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms sind vorgesehen. | 100.000 € |
| 8. Für die Breitbandversorgung (Bau Backbone ADK einschließlich Mitverlegung innerörtlicher FTTB-Infrastruktur werden bereitgestellt. | 599.000 € |
| 9. Für die Erweiterung des Bauhofs mit Bau Silo sind insgesamt vorgesehen. | 180.000 € |
| 10. An den Abwasserverband Raum Munderkingen ist eine Kapitalumlage von zu leisten. | 2.000 € |
| 11. Grunderwerbskosten sind mit insgesamt veranschlagt. | 100.000 € |
| 12. Abzudecken ist im Vermögenshaushalt die ordentliche Gesamtschuldentilgungsrate von | 43.600 € |
| | <hr/> |
| Veranschlagte Vorhaben und Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2017 insgesamt | <u>2.198.600 €</u> |

Als **Deckungsmittel** für die Ausgaben **des Vermögenshaushalts** sind vorgesehen:

| | |
|--|---------------------------|
| a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 314.600 € |
| b) Zuschuss für den Kindergartenumbau | 70.000 € |
| c) Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm | 60.000 € |
| d) Spenden für den Soccer-Court | 10.000 € |
| e) Zuschüsse für den Breitbandausbau | 304.000 € |
| f) Grundstückserlöse | 1.100.000 € |
| g) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | <u>340.000 €</u> |
| Deckungsmittel insgesamt | <u>2.198.600 €</u> |

Die ordentliche Gesamtschuldentilgung beläuft sich auf rund 44.000,- €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.198.600,- € (Vorjahr 1.966.700,- €) ab.

Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss

- 1) Die Haushaltssatzung für das HJ 2017 dem Entwurf entsprechend – in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung – zu erlassen.
- 2) Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm – Anlage Nr. 4 zum Haushaltsplan – zuzustimmen.

- 3) Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan an die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und um die zu den Festsetzungen in §§ 1-2 der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen nachzusuchen.
- 4) Soweit noch nicht geschehen, über die Vergaben der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017 vorgesehenen Maßnahmen zu gegebener Zeit zu entscheiden
- 5) Den notfalls erforderlichen Kassenkredit (lt. Haushaltssatzung 2017 = 500.000,-- €) in laufender Rechnung bei der Sparkasse Ehingen bzw. Donau-Iller-Bank in Anspruch zu nehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rottenacker für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 26.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 6.562.800 €, |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 4.364.200 €, |
| | im Vermögenshaushalt | 2.198.600 €, |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von | - 0 - €, |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | - 0 - €. |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 500.000 €
festgesetzt.

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 310 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbsteuer auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

b) **Des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für 2017**

Herr Fügner erläutert dem Gemeinderat in kurzen Zügen die wesentlichen Planansätze und verdeutlicht deren Zusammenhänge.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan stehen den Aufwendungen in Höhe von 169.500 € Erträge in derselben Höhe gegenüber. Die Abschreibungen in der Wasserversorgung belaufen sich auf 62.500 € und die Zinsen für Fremdkredite auf 10.500 €.

An das Land ist der sog. „Wasserpfennig“ mit 9.200 € abzuführen.

Auf der Ertragseite schlagen insbesondere die Wasserzinsen mit 162.200 € (Ansatz im Vorjahr 159.700 €) zu Buche. Daneben können empfangene Ertragszuschüsse im Wert von 7.300 € aufgelöst werden. Die Ertragszuschüsse bilden gleichzeitig eine Ausgabe im Vermögensplan.

Vorgetragen ist im Jahr 2017 ein Jahresgewinn mit 16.600 €. Im Vermögensplan sind Mittel hauptsächlich für die Erneuerung der Wasserleitung Uhlandstraße, die Resterschließung des 2. Bauabschnitts im Baugebiet Kapellenäcker, die Erneuerung der Wasserleitung in der Blumenstraße, die Ergänzung der Wasserleitung Maierwiesenweg sowie die Erweiterung der Wasserleitung im Industriegebiet „Vorderes Ried“ und zur Schuldentilgung eingestellt. Um die Baumaßnahmen umsetzen zu können, bedarf es der Aufnahme eines „rentierlichen“ Darlehens mit 410.000 €.

Die Wassergebühr hatte der Gemeinderat zum 01.01.2013 auf 1,80 €/m³ angehoben mit der Maßgabe, den ausgewiesenen Bilanzverlust auszugleichen. Den restlichen Verlustvortrag von 16.081,01 Euro werde man voraussichtlich 2016 ausgleichen können. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 müsse man beraten, ob und wenn ja in welcher Höhe eine Gebührenanpassung notwendig sein wird. Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Feststellungsbeschluss

dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 mit sämtlichen Anlagen und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2016 bis 2020 dem Entwurf entsprechend zuzustimmen.

**Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr**

2017

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) i.d.F. vom 8. Januar 1992 hat der Gemeinderat am 26.01.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

Wirtschaftsplan 2017 der Wasserversorgung Rottenacker

| | |
|--|-----------|
| 1. Erfolgsplan: | |
| Erträge | 169.500 € |
| Aufwendungen | 169.500 € |
| 2. Vermögensplan | |
| Vermögensplan –Deckungsmittel- (Einnahmen) | 515.500 € |
| Vermögensplan –Finanzierungsbedarf- (Ausgaben) | 515.500 € |
| 3. Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Vermögensplanes | 410.000 € |
| 4. Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes | - 0 - € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 31.000 € |

§ 71

Austausch der schadhaften Betonplatten im Zugangsbereich des Rathauses

Bereits im Jahr 2012 hatte sich der Gemeinderat mit dem Thema bzw. damals schon teilweise schadhaften Betonplatten und dem eventuellen Austausch befasst. Weil sich die Schäden an diesen Betonplatten weiter gehäuft bzw. Ecken und Kanten seither noch großflächiger abgebrochen sind, wurde um Angebote für einen kompletten Austausch der Platten angefragt.

Für den Austausch mit Granitplatten in der gleichen Größe beläuft sich das günstigste Angebot der Firma Sorgenfrei, Öpfingen auf insgesamt 13.715 Euro. Als Alternative bietet der Hersteller – Firma KSV – einen Restposten – ebenfalls Granitstein – allerdings in kleinerem Format für insgesamt 12.435 Euro an. Dieser Stein würde im Verbund verlegt und ließe sich im unteren Zugangs-/Gehwegbereich insgesamt besser angleichen.

Unter der Voraussetzung, dass eine Abfasung der Kanten möglich und der Gemeinde zugesichert wird

beschließt

der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig, den „kleineren“ Granitstein (Restposten) der Firma KSV von der Firma Sorgenfrei, Öpfingen zum Angebotspreis von 12.435 Euro verlegen zu lassen.

§ 72

Spendenbericht 2016

Der Spendenbericht 2016 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Diesem Spendenbericht mit insgesamt 1.036,- € hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Spendenbericht mit Protokollauszug ist dem Landratsamt noch vorzulegen.

§ 73

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Bürgermeister Hauler gibt dem Gemeinderat das noch ungeprüfte Ergebnis der am Dienstag, 24.01.2017 erfolgten **Submission** für die ausgeschriebenen Arbeiten zur **Sanierung der Blumenstraße** bekannt. Entgegen der ersten Kostenberechnung müsse man mit einer Kostensteigerung von ca. 8 % und damit von insgesamt rund 580.000 Euro ausgehen. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.
2. Festgelegt habe der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Kriterien und den **Verkaufspreis** für die **Bauplätze im Baugebiet „Kapellenäcker BA II“**. Danach können Einheimische (seit mindestens 5 Jahren in Rottenacker aktuell wohnhaft oder in Rottenacker mindestens 10 Jahre aufgewachsen) zum Preis von 110 Euro/m² einen Bauplatz erwerben. Gewährt wird weiterhin auch ein Familienrabatt nach der bisher geltenden Regelung.
3. Gemeinderat Haaga berichtet, er habe nach Begutachtung und Rücksprache mit den Übungsleitern bzw. Nutzern der **Geräte in der Turnhalle** eine Liste für Ersatzanschaffungen erstellt. Die in die Jahre gekommenen langen Gymnastikbänke ebenfalls zu ersetzen sei noch abschließend zu prüfen. Im Prinzip seien diese noch voll tauglich und sollten gegebenenfalls abgeschliffen und neu lackiert werden. Sofern der Aufwand dafür zu groß ist könne man immer noch über eine Ersatzbeschaffung nachdenken, so der Vorsitzende.

Bei den ebenfalls schon älteren fahrbaren Turnkästen ist teilweise die Fahrmechanik defekt. Sofern eine Reparatur möglich bzw. es vom Hersteller (Firma Benz) Ersatzteile dazu gibt, sei anzudenken, diese Reparaturen durch den Bauhof zu erledigen.

4. Durch Gemeinderat Walter nachgefragt, lässt Bürgermeister Hauler wissen, es sei mit dem Naturschutzbeauftragten Herrn Stauber besprochen, dass beim Naturdenkmal **„Bauernstöcke“** vereinzelt **Pappeln gefällt werden**.